

Antrag Nr. 12-F-38-0002 Bü90/Grüne + Linke&Piraten

Betreff:

Für eine kommunale HSK - Durchführung eines Bürgerentscheids
- gem. Antrag von Bündnis90/Die Grünen und Linke&Piraten vom 18.04.2012 -

Antragstext:

Innerhalb von acht Wochen nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 9. Februar 2012 zur Zukunft der HSK (Beschluss Nr. 0071/2012) wurden am 5. April 2012 vom „Bündnis für eine kommunale HSK“ 13019 Unterschriften zur Unterstützung eines Bürgerbegehrens eingereicht mit dem Ziel, dass die Bürgerschaft der Landeshauptstadt Wiesbaden in einem Bürgerentscheid über die Zukunft der HSK entscheidet. Die Zahl der Unterschriften zur Unterstützung des Bürgerbegehrens - weit höher als nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO § 8b, Abs.3) erforderlich - macht deutlich, welche hohe Bedeutung viele Bürgerinnen und Bürger der Zukunft der städtischen Kliniken beimessen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge deshalb beschließen:

Über die im Bürgerbegehren formulierte Frage
„Sind Sie dafür, dass der Beschluss Nr. 0071 der Stadtverordnetenversammlung vom 09.02.2012, „Strategischer Partner für die HSK, Dr. Horst Schmidt Kliniken“ Beschlussvorlage Nr. 12-V-02-0001, III 1-5, aufgehoben wird und damit der Verkauf von 49% Geschäftsanteilen an der HSK und zwei weiteren HSK-Gesellschaften an die Rhön Klinikum AG unterbleibt sowie das ausgeschriebene Bieterverfahren beendet wird?“
wird - vorbehaltlich der Prüfung, dass die nach § 8b HGO erforderliche Zahl an Unterschriften erreicht ist - ein Bürgerentscheid durchgeführt.

Bis zum Abschluss des Bürgerentscheides werden alle Handlungen zum Vollzug des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0071/2012 ausgesetzt. Im Falle einer Mehrheit gemäß den Bestimmungen der HGO im Bürgerentscheid für die Aufhebung des Beschlusses Nr. 0071/2012 der Stadtverordnetenversammlung wird dieser nicht vollzogen.

Wiesbaden, 18.04.2012